

# LEHRPLAN

---

## EINFÜHRUNG

Schule für Lernhilfe

01. Februar 2009

HESSEN



Hessisches Kultusministerium

# Lehrplan für die Schule für Lernhilfe

Die Einführung zum Lehrplan für die Schule für Lernhilfe gliedert sich in zwei Teile:

1. Leitgedanken zur sonderpädagogischen Förderung
2. Qualitätsstandards individueller Lernförderung

In den **Leitgedanken** zur sonderpädagogischen Förderung werden die Qualität sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Lernen sowie die fachlichen und didaktisch-methodischen Überlegungen hervorgehoben, die über die in den einzelnen Fach- und Lernbereichsplänen beschriebenen Aspekte hinausgehen. Sie kennzeichnen somit einen für die schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen gültigen Orientierungsrahmen, der die jeweiligen fachlichen Aspekte des Lehrplans umspannt.

Die Leitgedanken gründen sich auf die Richtlinien für Unterricht und Erziehung in der Schule für Lernhilfe (1996) und die Grundsätze der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Förderschwerpunkt Lernen (1999).

Die Qualitätsstandards individueller Lernförderung am Ende der Hauptstufe der Schule für Lernhilfe formulieren Anforderungen an das Lehren und Lernen. Sie bestimmen die Ergebnisse von Lernprozessen, die bis dahin erreicht werden sollen. Lehrkräfte, aber auch Eltern und Lernende können sich darauf bei der pädagogischen Weiterentwicklung von Schule und Unterricht beziehen. Ebenso wird die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an die allgemeine Schule berücksichtigt und die Rückführung angestrebt.

Eine weitere Funktion der Standards besteht darin, dass auf ihrer Grundlage Lernergebnisse erfasst und bewertet werden können. Man kann anhand von Bildungsmonitoring, Selbstevaluation und Unterrichtsbeurteilung überprüfen, ob die angestrebten Kompetenzen tatsächlich erworben wurden. So lässt sich feststellen, inwieweit die Schule für Lernhilfe ihren Auftrag erfüllt hat.

Darüber hinaus können die Standards helfen, die Förderung von Jugendlichen in Bezug auf das erwartete Lernergebnis am Ende der Hauptstufe zu präzisieren. Sie sollen nicht dazu verwendet werden, Notenentscheidungen oder Entscheidungen bezüglich des weiterführenden Bildungsweges einer Schülerin oder eines Schülers zu legitimieren.

## 1. Leitgedanken zur sonderpädagogischen Förderung

### **Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Schule für Lernhilfe wachsen vielfach unter erschwerten Lebensverhältnissen auf. Diese Lebenshintergründe nehmen häufig Einfluss auf die Entstehung von erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigungen und begründen eine umfassende Förderung auf der Grundlage

- der Erfahrungen im Umgang
  - mit anderen und mit sich selbst,
  - mit Sprache, Raum und Zeit,
  - mit Natur und Technik,
  - mit Arbeit und Freizeit;
- der Antizipation der sozialen Lebensperspektive;
- der Teilhabe am kulturellen Leben und des Verständnisses für die eigene Kultur und für andere Kulturen;
- der Realisierung grundlegender Bedürfnisse, die auch Zuwendung, Lob und Anerkennung, Gesundheit, Lebensorientierung und Bewegung einschließen;

- der schulischen Lernorganisation, die individuelle Lernvoraussetzungen und Lernausgangslagen berücksichtigt, um neue Lernmotivationen aufzubauen und zu sichern.

Eine Förderung muss dabei trotz der Hemmnisse, die beim Lernen und im Verhalten zu aggressiver oder regressiver Abwehr von Beziehungs- und Unterrichtsangeboten führen können, konsequent und durchgängig erfolgen. Oft kann Schule diese Schwierigkeiten nicht allein lösen. Daher müssen Beratungs- und Unterstützungskonzepte auch über Kooperationen mit inner- und außerschulischen Partnern zur Anwendung gelangen.

### **Schule ist Lebens-, Lern- und Handlungsraum**

Die Wirksamkeit sonderpädagogischer Förderung hängt entscheidend vom Verständnis der Schule für Lernhilfe als Lebens-, Lern- und Handlungsraum ab. Die Schule wird diesem umfassenden Anspruch gerecht, wenn es ihr gelingt,

- den Schülerinnen und Schülern Raum und Zeit für eigene Aktivitäten und neue Erfahrungsmöglichkeiten zu geben;
- von den persönlichen Ressourcen der Schülerinnen und Schülern auszugehen;
- Geborgenheit, Sicherheit, Zuwendung, Anerkennung und Vertrauen zu vermitteln;
- Regeln für rücksichtsvolles und hilfsbereites Zusammenleben einsehbar zu machen;
- eine Schumatmosphäre zu schaffen, in der gegensätzliche Auffassungen und sich ergebende Widersprüche aufgearbeitet werden können und Lehrerinnen und Lehrer Empathie und Solidarität für die Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler entwickeln;
- die Lebenswelt, das heißt auch die Chancen und Risiken der zukünftigen Lebensperspektive der Schülerinnen und Schüler, in den schulischen Handlungsraum einzubinden;
- den Austausch von Erfahrungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrern, Eltern und schulischen Kooperationspartnern zu pflegen.<sup>1</sup>

### **Öffnung von Schule**

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, muss Schule sich nach „innen“ und „außen“ öffnen. Dies bedeutet zunächst die häufig vorhandene Abwehr gegenüber der Förderschule durch vertrauensbildende Maßnahmen abbauen zu helfen und die Eltern zur Mitgestaltung des Schullebens zu gewinnen. Hier sind – neben der bedeutsamen Rolle der schulischen Gremien – Schulfeste und gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Partnern, die durch Öffentlichkeitsarbeit nach „außen“ getragen werden müssen, von großer Bedeutung.

Außerdem sollen Betriebe als Partner gewonnen werden, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Jugendlichen Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt verschaffen (Betriebspraktika, Praxistage, Jobs), ihnen Hilfen anbieten (Ausbildungsverträge) und durch ihre Kooperation mit der Schule gleichzeitig das Ansehen der Schule nach außen verbessern.

Schließlich können Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements für eine Tätigkeit als „Mentoren für Jugendliche“ interessiert werden. Dabei ist die Begleitung von Jugendlichen über die schulischen Angebote hinaus von entscheidendem Nutzen für ihre soziale Integration.

Beim Erreichen all dieser Ziele kann die Schule wirkungsvoll von einem aktiven Förderverein unterstützt werden.

---

<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang wird nur noch von Eltern gesprochen; Rechte und Pflichten der Eltern können auch von Sorgeberechtigten oder anderen befugten Personen wahrgenommen werden (vgl. § 100 HSchG)

### **Elternmitwirkung**

Die Schule für Lernhilfe hat einen klaren Auftrag zur Begegnung mit den Eltern, der weit über die Pflege von Elternabenden und Sprechtagen hinausgeht. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Eltern und Schule ist eine wesentliche Voraussetzung, um Schwierigkeiten mit dem Lernen und im Verhalten nachhaltig zu begegnen. Die Bereitschaft zur Mitarbeit und das Engagement von Eltern soll durch die Schule verstärkt werden, um die Entwicklung des schulischen Lebens gemeinsam zu fördern.

Grundsätzlich arbeiten Schule und Familie in Fragen der Erziehung zusammen. Dabei sind Erziehungsvereinbarungen mögliche Formen eines abgestimmten Erziehungshandelns, das die Eigenverantwortung aller Beteiligten in den Mittelpunkt stellt.

### **Inhalte**

Sonderpädagogische Förderung hat individuell akzentuierte Zielsetzungen im Sinne der Schule für Lernhilfe und orientiert sich aber auch an dem Curriculum der allgemeinen Schule. Das ergibt sich schon allein aus dem Rückführungsgebot und der Subsidiarität dieser Schulform.

Die Schule für Lernhilfe muss nach den Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler

- eine Auswahl treffen und entsprechende Schwerpunkte bei der Orientierung am Angebot der Lernziele und Unterrichtsinhalte der allgemeinen Schule setzen;
- zentrale Bildungsinhalte stärker in den Vordergrund rücken (zum Beispiel die Vorbereitung auf das Arbeits- und Berufsleben, Hilfen zur privaten Lebensführung usw.);
- Arbeits- und Sozialverhalten als eigenen Schwerpunkt behandeln; das heißt vor allem, im Rahmen des vereinbarten schulischen Erziehungskonzeptes ein Curriculum „Verhalten“ zu entwickeln;
- Methodenkompetenz vermitteln.

In welchem Umfang und in welcher Qualität hier Schwerpunkte gesetzt werden, ist im Einzelfall nur im Rahmen des Prozesses der Erstellung schuleigener Curricula zu bestimmen. In diesem Prozess sind als richtungweisend zu berücksichtigen:

- die regionalen und spezifischen Bedingungen des schulischen Umfeldes;
- die individuelle Lernausgangslage der jeweiligen Schülerin, des jeweiligen Schülers;
- die Kooperationsmöglichkeiten mit allgemeinen Schulen;
- die Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Institutionen, sozialen und therapeutischen Diensten.

### **Basiscurriculum**

Die Richtlinien und der Lehrplan der Schule für Lernhilfe stellen einen allgemeinen Rahmen dar.

Die folgenden zentralen Elemente sind in jedes Schulcurriculum zu integrieren:

- **Entwicklungsorientierte Förderung**  
Dieser Förderansatz bietet die Chance einer umfassenden und übergreifenden Förderung von Fähigkeiten auf der Ebene von Wahrnehmungsleistungen und fein- und grobmotorischen Funktionen, die für das Lernen grundlegend sind. Für die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelstufe wird durch die sinnliche Erfahrung auf allen Ebenen ein besonderes Förderangebot geschaffen. Lernangeboten aus dem Bereich des ästhetischen Lernens kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.
- **Elementare Kulturtechniken**  
Sie nehmen als grundlegende Basiskompetenzen einen zentralen Stellenwert ein; nicht zuletzt aufgrund der Situation von Schülerinnen und Schülern mit anderer Herkunftssprache bzw. aufgrund der unterschiedlich ausgeprägten Sprachkompetenzen (Ein-, Zwei-, Mehrsprachigkeit, Halbsprachigkeit) muss eine besondere Akzentuierung der sprachlichen Förderung im gesamten Lernangebot vorgenommen werden.

- **Vorbereitung auf Arbeit und Leben nach der Schule**

Die gegenwärtige und zukünftige Arbeits- und Wirtschaftswelt bietet weniger qualifizierten Jugendlichen eingeschränkte Chancen in der Berufsausbildung und in der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Davon sind Abgängerinnen und Abgänger der Schule für Lernhilfe besonders betroffen. Aus diesem Grunde muss es die Aufgabe der Schule für Lernhilfe sein, Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern anzubahnen, um den Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, die es ihnen erleichtern, sich in die Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt erfolgreich einzugliedern. Ziel dabei ist ebenso, die Jugendlichen in ihrem Selbstwertgefühl, ihrem Selbstvertrauen und ihrem Verantwortungsbewusstsein in einem solchen Maße zu stützen, zu stärken und zu festigen, dass sie den Mut und die Bereitschaft aufbringen, für ihre berufliche und familiäre Zukunft zu lernen. Dies geschieht, indem frühzeitig Themen aus der Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt durch projektorientierten Unterricht, Blockpraktika, kontinuierliche Praxistage und Begegnungen zwischen Schule und Wirtschaft Inhalte des Unterrichts werden. Dadurch bekommen die Jugendlichen einen realistischen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt und entwickeln Perspektiven für ihr zukünftiges Leben in der Gesellschaft. Neben der Hinführung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Arbeitswelt nimmt - auch ohne berufliche Tätigkeit - die Vorbereitung auf das Leben im privaten Haushalt, in Familie und Freizeit einen gleichrangigen Stellenwert ein.
- **Individuelle Akzentuierung des Hauptstufencurriculums**

Die Schülerinnen und Schüler der Hauptstufe müssen möglichst umfassend und konsequent mit den Anforderungen der nachschulischen Anschluss-Systeme konfrontiert und in die Entscheidung einbezogen werden. Dies bedeutet auch, dass die Frage einer möglichen Rückführung in die allgemeine Schule abschließend geprüft und beantwortet wird.
- **Entwicklung eines Curriculums „Verhalten“ im Rahmen eines schulischen Erziehungskonzeptes**

Lernen und Verhalten bedingen sich gegenseitig. Erziehung ist ein Bildungsziel und begründet damit Lerninhalte, die in einen curricularen Aufbau gebracht werden müssen. Ausgehend von den Fähigkeiten und Problemen der Schülerinnen und Schüler werden realistische individuelle Verhaltensziele vereinbart.
- **Entwicklung von Methodenkompetenzen**

Die Förderung von Methodenkompetenzen zum Erwerb von Lernstrategien und Lerntechniken für selbstständiges und lebenslanges Lernen ist originärer Bestandteil sonderpädagogischer Lernhilfe. Es stehen Methoden im Mittelpunkt, die eigenverantwortliches Handeln und lebenslanges Lernen fördern und einen Beitrag zur Lösung von Aufgaben und Problemen auch über die Schulzeit hinaus leisten können. Die Entwicklung solcher Methoden hilft neue Inhalte leichter zu erschließen. Das Verfügen über individualisierte Methoden der Lernoptimierung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Freude am Lernen und einem Zuwachs an persönlicher Autonomie.
- **Medienerziehung und Medienkompetenz**

Das Leben mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken gewinnt in der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Der praktische Umgang damit entwickelt sich zur Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit. Die Schule für Lernhilfe muss im Sinne des Erhalts von Chancen ihren Schülerinnen und Schülern den Zugang zu diesen Technologien ermöglichen und sie an einen eigenständigen und kompetenten Gebrauch heranführen. Die Medienerziehung unterstützt im Unterricht langfristig eine zeitgemäße Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt sowie die persönliche Lebensbewältigung und führt zu vermehrten Lernerfolgen sowie zu einer verbesserten Lernmotivation. Darüber hinaus soll der sachgerechte und verantwortlich angeleitete Einsatz von Medien auch ein Wissen über ihre suggestiven Einflüsse vermitteln und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer kritischen Haltung und eines kritischen Umgangs bieten.

### **Qualitätssicherung**

Qualitätssicherung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die spezifischen Ausprägungen der oben genannten Kernaspekte sowie „Zusatzangebote“ im Rahmen schuleigener Curricula grundlegend abzustimmen sind. Dabei orientieren sich Inhalte und Ziele der jeweiligen Themen immer an der Lebens- und Lernsituation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler.

Qualitätssicherung berücksichtigt auch Aspekte der Beurteilung von Lerninhalten, Lernprozessen und Lernerfolgen. Hier sind neben der Bewertung in Zeugnissen Formen zu finden und zu entwickeln, die mehr die Qualität der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Grundlage der vermittelten Inhalte erkennen lassen. Im Förderplan werden die Ansprüche des Lehrplans, das schuleigene Curriculum und die Zusatzangebote mit den Lern- und Verhaltenserfordernissen der Schülerinnen und Schüler individuell abgestimmt und vermittelt.

### **Zertifizierung**

Gemeint sind Fertigungsbeschreibungen (zum Beispiel Zertifikate), die das Gelernte inhaltlich dokumentieren und damit auch einen Vergleich zu den in den Lehrplänen der allgemeinen Schule festgelegten Zielen und Inhalten ermöglichen. So kann das Abschlusszeugnis der Schule für Lernhilfe dann auch als Profilbeschreibung im Rahmen der ergänzenden Beurteilungen aufzeigen, in welchen Teilbereichen besondere Leistungen erzielt werden konnten, die einen Vergleich mit den Leistungen im Rahmen der Abschlüsse der allgemeinen Schule zulassen.

### **Modulare Angebote**

Module erhöhen und individualisieren die Lernangebote und flexibilisieren deren Organisation. Dadurch besteht die Möglichkeit, bestimmte Bausteine eines oder mehrerer Fächer zu erwerben. Je nach individuellen Fähigkeiten können hier auch die Pläne der allgemeinen Schule zugrunde gelegt werden; auch dadurch verbessern sich die Möglichkeiten, Leistungen zu erbringen, die den Leistungen im System der allgemeinen Schule vergleichbar sein können.

### **Verbindlichkeit**

Die inhaltliche Ausrichtung der sonderpädagogischen Förderung im Sinne der Schule für Lernhilfe ist demnach an **drei übergeordneten Gesichtspunkten** zu orientieren und zusammenzufassen:

1. Die Ziele und Inhalte der einzelnen Fächer orientieren sich grundsätzlich an den Plänen der allgemeinen Schule.
2. Jede Schule für Lernhilfe erstellt ein schulinternes Curriculum, das sowohl die Bereiche des beschriebenen Basiscurriculums angemessen berücksichtigt als auch ein eigenes Schulprofil entwickeln lässt. Das Basiscurriculum enthält in Verbindung mit Schlüsselthemen und Basisqualifikationen folgende Bereiche:
  - a. entwicklungsorientierte Förderung,
  - b. elementare Kulturtechniken,
  - c. Orientierung an den nachschulischen Anschluss-Systemen,
  - d. Erstellen eines Lehr- und Erziehungsplans „Verhalten“,
  - e. Vermitteln methodischer Kompetenzen.
3. Die Qualitätssicherung erfordert neben der traditionellen Organisation und Bewertung von Unterricht
  - a. den modularen Aufbau bestimmter Bildungsinhalte und
  - b. die Zertifizierung der erbrachten Ergebnisse.

Der Unterricht dient zuerst dem Förderauftrag der Schule für Lernhilfe in Bezug auf die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen. Eine dieser Förderorientierung verpflichtete Unterrichtsplanung modifiziert und individualisiert die inhaltliche Gestaltung der Arbeit in diesem Sinne.

Sonderpädagogische Förderung an der Schule für Lernhilfe ist wissenschaftsorientiert. Schule und Unterricht sind auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler eine gemeinsame Grundlage erhalten und Erkenntnisse gewinnen, die die Realität erklären und Lebensprobleme rational und konstruktiv verarbeiten helfen. Aus der Wissenschaftsorientierung leitet sich eine Verbindlichkeit für solche Strukturen ab, in denen das Lernen im Kontext von „Lernhilfe“ am ehesten möglich wird.

## ***Methoden und Wege sonderpädagogischer Förderung***

Sonderpädagogik ist allgemeine Pädagogik unter erschwerten Bedingungen. Die Schülerschaft der Schule für Lernhilfe ist durch eine große Heterogenität gekennzeichnet. Die Schülerinnen und Schüler bringen Lebenswelterfahrungen mit, die das schulische Lernen einerseits bereichern und die sich andererseits belastend auf die Lernmotivation und die Leistungsbereitschaft auswirken können. Um den individuellen Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bedarf es vielfältiger und abwechslungsreicher Methoden und Sozialformen. Sie können nicht beliebig eingesetzt werden, sondern müssen aus Überlegungen zu Zielen, Inhalten, Arbeitslagen usw. begründet werden und darauf bezogen sein.

### ***Lernformen***

Ein schematisch angewandter gleichschrittiger und kleinschrittiger Unterricht führt sicher nicht zu Erfolgen, die Bestand haben. Lernformen, die Selbstständigkeit und Eigenarbeit fördern, müssen gegenüber den rezeptiven Formen der Wissensvermittlung Vorrang haben. Sie eröffnen Wege um Bildungsinhalte zu erschließen, machen erworbenes Wissen für längere Zeit verfügbar und erweitern die individuelle Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Diese Lernangebote sollen stets lernprozessbegleitend auf ihre Wirkung hin überprüft werden. Dazu ist eine differenzierte Bestimmung der Lernausgangslage jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers notwendig. Verläuft der Lernprozess erfolgreich, kann er im Sinne eines Schrittes in die nächste Zone der Entwicklung fortgeführt werden. Verläuft er nicht erfolgreich, muss eine entsprechende Modifikation erfolgen, das heißt die Lernangebote müssen neue Lernstrategien und Lerntaktiken enthalten, die den Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Bewältigung der Aufgabe ermöglichen.

### ***Lernprozessorientierte Diagnostik und Förderung***

Lernprozessorientierte Diagnostik und Förderung berücksichtigt von daher individuelle Lernwege und Lernstrategien und gibt den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern differenzierte Rückmeldungen über den jeweiligen Lernstand. In der Sonderpädagogik ist diese – grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler – angemessene Vorgehensweise besonders wichtig, da sich negative Lernerfahrungen aus Unter- und Überforderungen entwickeln können.

Die vielfältigen großen und kleinen Erfolgserlebnisse, die aus dem eigenem Tun erwachsen, wirken sich positiv auf die Motivation und Ich-Stabilität der Schülerinnen und Schüler aus. Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist eine grundlegende didaktische Konzeption, welche die Struktur des Lerngegenstandes und dessen Aneignung durch die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Die individuelle Förderung setzt darüber hinaus bestimmte Organisationsformen des Unterrichts voraus. Frontalunterricht wird dabei häufig durch andere Formen wie Projektunterricht, Stationslernen, Tages- und Wochenplanarbeit oder andere Sozialformen wie Partner- und Gruppenarbeit ersetzt und erweitert. Für eine erfolgreiche individuelle Förderung sind stets die gemeinsame Lernerfahrung in der Gruppe und der soziale Bezug erforderlich. Individualisierung steht dabei immer im Zusammenhang mit Differenzierung.

### ***Projektorientierter Unterricht***

Projektorientierter Unterricht umfasst Unterrichtskonzepte, die die Schülerinnen und Schüler motivieren, den Weg zum Lernziel handlungsbezogen mitzugestalten. Er steht für eine handlungs- und schülerorientierte Methode, die die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler bei Entscheidungen im Prozess vorsieht.

Schülerinnen und Schüler können durch die projektorientierte Vorgehensweise Fach- und Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein erlernen und erweitern. Durch den Ernstcharakter der Aufgabenstellungen und mit Hilfe von realitätsnahen Methoden wird die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler für den eigenen Lernprozess gestärkt. Die Übernahme von Verantwortung und die daraus resultierenden Erfolge stärken ihr Selbstvertrauen. Sie schaffen damit eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Überwindung von Versagensängsten und Selbstzweifeln.

Der projektorientierte Unterricht integriert Methoden wie Erkundungen, Befragungen, Interviews, Rollenspiele, Fallstudien, Planspiele, Hearings. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich weitgehend eigenständig Informationen zu beschaffen und zu überprüfen, zum Beispiel mit Texten und Bildern kritisch umzugehen, grundlegende Regeln in der Gruppe selbstständig anzuwenden

und Verantwortung zu übernehmen, eigene Ergebnisse sowie Ergebnisse der Partner- oder Gruppenarbeit anschaulich und verständlich in der Klasse zu präsentieren.

### ***Individuelle und gemeinsame Förderung***

Unterricht nach den Leitgedanken sonderpädagogischer Förderung im Sinne der Schule für Lernhilfe sollte durch eine Wechselwirkung von **gemeinsamen** Erfahrungen und Zielsetzungen auf der einen Seite und einer **individuellen** Förderung und Rücksicht auf die Lernausgangslage auf der anderen Seite gekennzeichnet sein.

### ***Unterrichtsverfahren***

Unterrichtsverfahren, die sich an Sach- und Fachstrukturen orientieren und eigenständig oder projektbegleitend durchgeführt werden können, sind:

- Lehrgang / Kurs
- Lernprogramm
- Übung und Arbeitsstudie

Diese Methoden haben an der Schule für Lernhilfe einen besonderen Stellenwert, da sie teilweise die Grundlage für den forschenden, handlungsorientierten und weitgehend selbstbestimmten Unterricht sind. Ebenso können die folgenden Methoden zur Erschließung von Lerninhalten dienen:

- das Modell
- der Versuch
- der Test
- das Experiment
- die Simulation

Zur Realisierung einer solchen Förderung ist eine hohe didaktische und diagnostische Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer erforderlich.

### ***Schulprogramm und Umsetzung des Lehrplans in ein schulbezogenes Curriculum***

Aus dem Lehrplan der Schule für Lernhilfe mit seinen Fach- und Lernbereichsplänen ist ein schulbezogenes Curriculum zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine innere Schulentwicklung, die sich auf das gesamte System auswirken kann.

Der geeignete Rahmen dafür ist die Schulprogrammarbeit der Schulgemeinde. Schulprogrammarbeit bestimmt sich durch Analyse des Bestehenden, durch Zielformulierung, Zeit- und Maßnahmenplanung sowie Bewertung und Weiterentwicklung im Rahmen von Evaluation. Die Gestaltung der Verständigungsprozesse entscheidet über die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des schulbezogenen Curriculums.

Die inneren Bedingungen und äußeren Gegebenheiten sind miteinander in Beziehung zu setzen. Unter dem besonderen Fokus der Lebensperspektive der Schülerinnen und Schüler ist das Schulcurriculum offen und veränderbar zu gestalten.

### ***Individuelle Förderplanung und der Bezug zum Lehrplan des Bildungsgangs der Grundschule und der Hauptschule***

Pädagogische Förderung an der Schule für Lernhilfe orientiert sich an den Bildungszielen der Grund- und Hauptschule, berücksichtigt aber gleichermaßen die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Lebenswirklichkeit der Schülerin und des Schülers. Dieser so definierte eigene Auftrag erfordert eine entwicklungsbezogene Didaktik, die individuelles Lernen und zieldifferentes Unterrichten realisierbar macht.

Das besondere Ziel und die Möglichkeit einer Rückführung in die allgemeine Schule, vornehmlich in den Bildungsgang Hauptschule, machen es notwendig, die Lehrpläne der Schule für Lernhilfe in den einzelnen Unterrichtsfächern und Lernbereichen thematisch so auf den Rahmenplan Grundschule und die Lehrpläne des Bildungsgangs Hauptschule zu beziehen, dass ein möglicher Übergang in die allgemeine Schule erleichtert wird. In den Fällen, in denen ein solcher Übergang angestrebt werden kann, ist der individuelle Förderplan der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers unmittelbar



am Plan der allgemeinen Schule und gegebenenfalls am Abschlussprofil der Hauptschule zu orientieren.

Aufgrund der Heterogenität können in der Schule für Lernhilfe nicht alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare Zielebenen erreichen. Für jede Schülerin, für jeden Schüler sind im individuellen Förderplan die Ziele festzuhalten, die von ihr bzw. von ihm erreichbar sind. Dabei ist der Lehrplan der Schule für Lernhilfe der Orientierungsrahmen. Dies geschieht auf der Grundlage des Lehrplans als Bezugssystem dieser Lernentwicklung.

In der Schule für Lernhilfe bzw. im entsprechenden gemeinsamen Unterricht gehen definierte Standards in die Festlegung der individuellen Förderpläne einer jeden Schülerin, eines jeden Schülers ein. Damit werden die im Einzelnen erreichbaren Zielbereiche formuliert. Es ist so für jede Schülerin, für jeden Schüler zu beschreiben, was aufgrund der entsprechenden individuellen Lernvoraussetzungen und differenzierten Lernmöglichkeiten erreicht werden kann. Dies erfordert eine hohe Verantwortung und Kompetenz der Lehrkraft im Bereich der Lernstandsdiagnostik und der Organisation und Realisierung von optimalen Lernentwicklungsmöglichkeiten. In diesen Prozess sollten möglichst die Schülerin, der Schüler und die Eltern mit einbezogen werden.

Auf diesem Wege ist jeder Schülerin und jedem Schüler zu vermitteln, dass sich im Rahmen der auszuschöpfenden individuellen Möglichkeiten und der Notwendigkeiten, um ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft führen zu können, Anstrengung lohnt. Etwas leisten zu wollen und zu können, was – auch mit Anstrengung – erreichbar ist, erhöht die Motivation und das Interesse am Lernen. Auf die eigene, im Einzelnen erbrachte Leistung stolz sein zu dürfen, muss an Wert gewinnen, um Erfolge des Lernens für den Selbstwert, die Selbstachtung und letztlich das Selbstbewusstsein zu erschließen. Auf diese Weise ist individuelle Lernentwicklung auch auf ein Leben in der Gemeinschaft und auf soziale Kompetenz ausgelegt.

### ***Was soll der Lehrplan leisten?***

Ziel der Schule für Lernhilfe ist die optimale Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers - orientiert an der individuellen Lernausgangslage. Der Lehrplan ist dabei sowohl Grundlage als auch Qualitätsrahmen für erreichbare Unterrichtsziele. Der Lehrplan für die Schule für Lernhilfe muss darüber hinaus die Aspekte einer individuellen sonderpädagogischen Förderung besonders hervorheben.

Die im Lehrplan der Schule für Lernhilfe zusammengestellten Inhalte müssen darauf überprüft werden, ob sie eine fundierte Allgemeinbildung gewährleisten und dem Einzelnen ein Höchstmaß an individueller Entwicklung ermöglichen. Die zu vermittelnden Inhalte sollen Grundlage sein für eine mögliche Rückführung in die allgemeine Schule, für die persönliche Lebensbewältigung und den Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt.

Der Lehrplan stellt Lehrerinnen und Lehrern eine Planungsgrundlage sowie Evaluationskriterien für die einzelnen Fächer und Lernbereiche zur Verfügung.

Er dient im Abgleich mit dem jeweiligen individuellen Förderplan sowohl Eltern, Lehrkräften sowie auch allen an der Förderung Beteiligten als Richtlinie für den individuellen Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers.

### ***Der Aufbau des Lehrplans***

Der Lehrplan ist stufenbezogen in Grundstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 4), Mittelstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) und Hauptstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 9/10) gegliedert und nach der Reihenfolge der Fächer und Lernbereiche in der Stundentafel unterteilt.

Teil A enthält zunächst die Grundlegung des jeweiligen Unterrichtsfaches, die angestrebten Ziele sowie die fachlichen und didaktischen Begründungen. Von besonderer Bedeutung für die Gesamtkonzeption des Lehrplanes für die Schule für Lernhilfe sind die auf das jeweilige Fach bezogenen Aspekte der sonderpädagogischen Förderung. Hier finden sich Hinweise sowohl zur Einordnung des Entwicklungsstandes als auch zur Erstellung individueller Förderpläne.

Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Rückführung in die allgemeine Schule nicht erreichen können, bedürfen an der Schule für Lernhilfe bzw. im entsprechenden gemeinsamen Unterricht einer intensiven Vorbereitung auf die Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt. Um ihre Eingliederung zu erleichtern, können in den einzelnen Fachbereichen Erfahrungen gemacht und an außerschulischen Lernorten oder durch Experten Einblicke in die Arbeitswelt ermöglicht werden. Die Teilnahme an Berufspraktika erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler, dass die Berufswahl erleichtert oder ein geeigneter Weg in die Arbeitswelt aufgezeigt werden kann. Jedes Fach und jeder Lernbereich zeigt in Teil A des Lehrplans auf, welche Anknüpfungspunkte zur Berufs- und Arbeitswelt bestehen.

In Teil B des Lehrplanes sind die Unterrichtsinhalte so formuliert, dass sie unmittelbar in konkrete Unterrichtsplanung einfließen können. Sie sind in Aufgabenbereiche unterteilt und in einer Themenübersicht nach Stufen gegliedert zusammengefasst. Auf eine Angabe der zu erteilenden Unterrichtsstunden wurde verzichtet, da die Dauer eines erfolgreichen Lernprozesses in der Schule für Lernhilfe sehr stark vom individuellen Lerntempo der Schülerinnen und Schüler abhängt. Im Sinne eines Spiralcurriculums finden sich verschiedene Themenbereiche in unterschiedlichen Stufen wieder.

Querverweise innerhalb eines Faches und Lernbereichs oder im Sinne eines fachübergreifenden Unterrichts in den Lehrplänen der Schule für Lernhilfe sowie zu den Lehrplänen des Bildungsgangs Hauptschule sind am Ende eines jeden Themenblattes ebenso wie die Hinweise auf die Berücksichtigung der Aufgabengebiete gemäß § 6 Abs. 4 im Hessischen Schulgesetz angegeben.

Beispiele für Querverweise:

M 4	Querverweis innerhalb des vorliegenden Lehrplans der Schule für Lernhilfe
Deutsch G 3	Querverweis auf den Lehrplan eines anderen Faches / eines anderen Lernbereichs der Schule für Lernhilfe
GS Mathematik 2.3.1	Querverweis auf den Rahmenplan der Grundschule
HS Deutsch 6.1	Querverweis auf einen Lehrplan des Bildungsgangs Hauptschule

Neben der didaktisch-methodischen Begründung für die Auswahl der Thematik und der Beschreibung der Unterrichtsinhalte liegt im unterrichtspraktischen Teil B des Lehrplans ein Schwergewicht auf den konkreten Hinweisen zur Differenzierung und Förderplanung sowie den Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler. Unter Berücksichtigung der konkreten Lernausgangslage erschließen sich die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Lernstrategien.

## 2. Qualitätsstandards individueller Lernförderung

Der Aufbau von Lernkompetenz auf der Grundlage von Qualitätsstandards einer individuellen Lernförderung ist eine grundlegende Aufgabe der Schule für Lernhilfe. Die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich Wissen in allen bedeutsamen Bereichen gesellschaftlichen Lebens anzueignen, sich auf das Arbeits- und Berufsleben vorzubereiten und Verantwortung für die eigene Lernentwicklung zu übernehmen, sind wesentliche Ziele, die für jeden Schüler und jede Schülerin der Schule für Lernhilfe angestrebt werden. Aufgabe der Schule für Lernhilfe ist es unter anderem, diese Bereitschaft und die Fähigkeit der Schülerinnen und Schülern aufzubauen, nachhaltig zu sichern und die Schülerinnen und Schüler bei der Verwirklichung konkreter Schritte, die dazu führen, selbst eine aktive und konstruktive Rolle für ihre Bildung zu übernehmen, engagiert zu unterstützen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Begabungsprofile und die Kompetenzbereiche von Schülerinnen und Schülern, die eine Schule für Lernhilfe besuchen, sehr unterschiedlich sind. Deshalb sind Arbeits- und Überprüfungszusammenhänge zu schaffen, in denen alle Schülerinnen und Schüler ihre Potentiale entdecken und entfalten können.

Bereits ab der Grundstufe muss gewährleistet sein, dass der Unterricht in seiner didaktisch-methodischen Umsetzung, seinem curricularen Bezug und seiner Zielsetzung die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an die allgemeine Schule berücksichtigt und die Rückführung anstrebt. Daher ist es erforderlich, dass sich Lehrkräfte der Schule für Lernhilfe insbesondere mit den didaktisch-methodischen, curricularen und verbindlichen Zielsetzungen des Bildungsgangs Hauptschule im

Unterricht auseinander setzen. Die Methodik der Projektprüfung der Hauptschule und die Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlreife können sachgerecht auf den Lernzusammenhang der Schule für Lernhilfe übertragen werden.

Wenn Standards als „Fachbezogene Kompetenzfelder“ in den einzelnen Lehrplänen und nachfolgend „Kernkompetenzen individueller Lernförderung am Ende der Hauptstufe“ der Schule für Lernhilfe benannt werden, so können damit wesentliche Bildungsziele dieser Förderschule auf der Grundlage von Kompetenznachweisen überprüft werden. Die implizierten und wünschenswerten Lernergebnisse dienen als Leitlinien unterrichtlicher und erzieherischer Maßnahmen in der Schule für Lernhilfe. Unterricht und Erziehung sind darauf hin abzustimmen und zu evaluieren.

### ***Fachbezogene Kompetenzfelder in den einzelnen Lehrplänen***

Bildungsstandards legen fachbezogen unverzichtbare Grundkenntnisse und Kompetenzen fest, die von Schülerinnen und Schülern zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden sollen.

Die individuellen Förderbedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler in der Schule für Lernhilfe und die Notwendigkeit des Aufbaus von Lernkompetenzen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Begabungsprofile und Kompetenzbereiche bedingen vor allem individuelle Standards. Allgemeine Bildungsstandards im Sinne einer objektiv vergleichbaren Leistungsmessung und Orientierung aller Schülerinnen und Schüler am gleichen Maß laufen dem individuellen Förderansatz der Schule für Lernhilfe zuwider.

Individuelle Standards in der Schule für Lernhilfe verstehen sich als Vorgaben, die im Rahmen der individuellen Fördermaßnahmen möglichst von jeder Schülerin und jedem Schüler auf der Grundlage ihrer bzw. seiner Möglichkeiten - auf jeweils unterschiedlichen Ebenen - erreicht werden können. Diesem Sachverhalt tragen die vorliegenden Lehrpläne der Schule für Lernhilfe durch fachbezogene Kompetenzfelder Rechnung. Im Lehrplan werden für alle Fächer, für Lernbereiche und einzelne Aufgabengebiete gleichermaßen Kompetenzen formuliert, die von den Schülerinnen und Schülern individuell angestrebt werden sollen. Sie sind allerdings nicht mit den vergleichenden Bildungsstandards der allgemeinen Schule gleichzusetzen. Durch ihren curricularen Bezug unterstützen sie die Anschlussfähigkeit und Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule und helfen, auf die zukünftige Lebens- und Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler vorzubereiten. Sie bieten einen Orientierungsrahmen für die Entwicklung individueller Fähigkeiten und schaffen die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der individuellen Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers.

Der Abgleich der Schülerleistung und die Leistungsbeurteilung erfolgen in Orientierung an den individuell formulierten Standards für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler, die in den jeweiligen individuellen Förderplänen Eingang finden. Da diese Förderpläne der Notwendigkeit einer ständigen Fortschreibung unterliegen, sind auch die individuellen Standards entsprechend fortzuschreiben.

Gleichzeitig führen die in den verschiedenen Lehrplänen zusammengestellten fachbezogenen Kompetenzfelder als Orientierungsgrößen zu curricularen Übersichten bei der Planung des Unterrichts.

Mit den erreichten fachbezogenen Kompetenzfeldern in den einzelnen Lehrplänen entstehen Kernkompetenzen, durch die die Schülerinnen und Schüler Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten erwerben, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

**Kernkompetenzen individueller Lernförderung am Ende der Hauptstufe der Schule für Lernhilfe – Kernkompetenzen selbstständiger Lebensführung**

<b>Die Schülerinnen und Schüler</b>		
<b>Kompetenzen selbstständiger Lebensführung</b>	<b>Sachbezogene Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen grundlegende Kompetenzen im Lesen und Schreiben</li> <li>• können sich mündlich und schriftlich äußern und in Dialog treten</li> <li>• achten bei ihren mündlichen und schriftlichen Äußerungen auf Form und Präsentation (z. B. Sachlichkeit, Fehlerfreiheit, Ästhetik und Höflichkeit)</li> <li>• können mit literarischen Texten umgehen und sie sinnentnehmend erfassen</li> <li>• beherrschen die Grundrechenarten und verfügen über geometrische Grundkenntnisse</li> <li>• können über elementare naturwissenschaftliche Sachverhalte Auskunft geben</li> <li>• erkennen fremde Sprachen als Bereicherung</li> <li>• nutzen Grundelemente einer Fremdsprache als Hilfe zur Orientierung und Verständigung</li> <li>• wissen um die Vielfalt kultureller Angebote und nutzen diese</li> <li>• entwickeln musisch-künstlerische Fähigkeiten</li> <li>• besitzen grundlegende Kenntnisse über Medien und deren Wirkung, gehen bewusst und kritisch mit Medien um</li> <li>• können wichtige geschichtliche Ereignisse einschätzen und Zusammenhänge benennen</li> <li>• treiben bewusst Sport zur Fitness, Gesunderhaltung und Freizeitbeschäftigung</li> <li>• besitzen handwerkliche und haushalterische Grundkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten</li> <li>• sind in der Lage, sich in ihrer Umwelt räumlich und zeitlich sicher zu orientieren und zu bewegen</li> <li>• haben Einsicht in elementare ökonomische Zusammenhänge</li> <li>• haben Einsicht in die Berufs- und Arbeitswelt gewonnen, kennen berufliche Anforderungen und können ihre Zukunftsperspektiven einschätzen</li> </ul>
	<b>Soziale Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen demokratische Grundsätze und Regeln und leben danach</li> <li>• tragen durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates bei</li> <li>• achten und befolgen staatsbürgerliche Rechte und Pflichten</li> <li>• begegnen Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei</li> <li>• übernehmen Verantwortung für sich und andere</li> <li>• erkennen die Notwendigkeit friedlichen und gewaltfreien Zusammenlebens</li> <li>• üben Toleranz, nehmen Rücksicht auf andere und treten für andere ein</li> <li>• verfügen bei auftretenden Konflikten über Strategien zur Problemlösung</li> <li>• sind in der Lage, sich Informationen selbstständig oder mit Hilfe anderer zu beschaffen, zu bewerten und zu nutzen</li> <li>• können Freizeit individuell oder zusammen mit anderen sinnvoll gestalten</li> <li>• entwickeln Kommunikations- und Teamfähigkeit</li> <li>• verhalten sich im Sinne der Gleichberechtigung und erkennen, dass dies positiven Einfluss auf das Erziehungsverhalten nimmt</li> <li>• sind sensibilisiert für Umwelt- und Naturschutz und setzen sich für den Erhalt dieser Lebensgrundlagen ein</li> <li>• verhalten sich als mündige Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Gemeinschaft</li> </ul>
	<b>Individualkompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können in demokratischen Meinungsbildungsprozessen eigene Positionen beziehen und verständlich formulieren</li> <li>• übernehmen Verantwortung für die eigene Gesundheit</li> <li>• entwickeln Ausdauer und Belastbarkeit</li> <li>• bauen Arbeitstugenden auf und übernehmen Arbeitsverantwortung</li> <li>• setzen sich mit ihrer Rolle positiv auseinander und erkennen ihre Chancen und Einschränkungen</li> <li>• können über ihre Fähigkeiten und ihren Lernstand Auskunft geben</li> <li>• kennen verschiedene Lern- und Arbeitsmethoden und nutzen sie individuell</li> <li>• können Arbeitsergebnisse anschaulich und verständlich präsentieren</li> <li>• entwickeln den Willen zu lernen und Leistung zu erbringen</li> <li>• können eine sachgemessene Bewertung ihrer Leistungen akzeptieren und entwickeln eine auf ihre Kompetenzen bezogene realistische Zielperspektive</li> <li>• beschreiben, für welche Anforderungen sie Hilfe benötigen und wissen, wo und wie sie sich diese Hilfe beschaffen können</li> <li>• setzen finanzielle Ressourcen realistisch zur Lebensführung ein</li> <li>• zeigen Bereitschaft zu kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung und lebenslangem Lernen</li> </ul>